

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Naturarzt.

Zeitschrift

des

Deutschen Bundes der Vereine für naturgemässe
Lebens- und Heilweise.

No. 10.

Berlin, Oktober 1900.

28. Jahrg.

Um genaue Beachtung der auf dem Titelblatt angegebenen Adressen wird dringend gebeten.

Aus Wissenschaft und Leben.

Der Name des Bundes und seiner Vereine.

Von W. A. Securius, z. Z. Heringsdorf.

Der Name eines Vereins hat dessen Bestrebungen möglichst kurz und bündig zu bezeichnen. Das Gleiche gilt von einem Verein der gleichgesinnte Vereine verbindet. Ob dies mit dem bisherigen und dem neuen Namen unseres Bundes zutrifft, soll im Nachstehenden erörtert werden.

Zunächst muss ich meine Verwunderung darüber aussprechen, dass die Bundesversammlung in Gera als genügend vorbereitet befunden wurde, eine so wichtige Frage, wie die Namensänderung des Bundes zu entscheiden. Allerdings, wenn diese Namensänderung auf der Tagesordnung gestanden hätte, da sie aber nur bei Gelegenheit der Satzungsberatung aus der Versammlung eingebracht wurde, so erachte ich den Beschluss für nicht genügend vorbereitet.

In dem Bericht darüber fehlen leider die Angaben, wieviel Vereine des Bundes den Namen „für naturgemässe Lebens- und Heilweise“ führen; ob diesen Namen künftig zu führen sich die auf der Versammlung vertretenen Vereine verpflichtet haben, und ob allen Vereinen dieser Name, wenn sie nicht als ausgetreten betrachtet werden sollen, aufgedrungen wird. Letzteres würde durchaus folgerichtig sein, wenn der Bund sich als „Bund der Vereine für naturgemässe Lebens- und Heilweise“ bezeichnet. Ein so benannter Bund darf logischerweise keine anders benannten Bundesvereine haben.

Unter „natürliche Lebens- und Heilweise“ können die verschiedensten Auslegungen verstanden werden. Der Säufer findet es naturgemäss, starke Spirituosen zu trinken um das Zittern vorübergehend zu beseitigen. Die Aerzte behandeln „individuell“ d. h. der „besonderen“ Natur jedes Kranken entsprechend. Arzneigifte sind schliesslich auch naturgemäss, denn die Natur bietet sie. So geht es fort in allen Tonarten. Jeder hält das für naturgemäss, wenigstens seiner Natur gemäss, was er für sich bekömmlich erachtet. Wer lebt denn überhaupt nach unserer besten Auffassung naturgemäss von den zivilisierten Völkern? Eigentlich niemand, nicht einmal die noch sogenannten Naturvölker; höchstens einzelne, die dann als Sonderlinge oder Irre gelten.

Nehmen wir aber als sachgemäss an, dass die naturgemässe Lebensweise die vegetarische ist, nun so müsste diese auch von unseren Vereinen durchaus empfohlen und befolgt werden. Oder wollen wir durch solche, für unsere Vereine unzutreffende Bundesbezeichnung die vegetarischen Vereine